

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 08.03.2011

JA zu einem gemeinsamen, solidarischen und friedlichen Europa - NEIN zur Ermächtigung zu Eingriffen in die Haushaltshoheit von EU-Staaten und zum marktradikalen „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Geplante Ermächtigung durch AEUV-Änderung Artikel 136 ablehnen

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hat sich auf seiner Sitzung am 16./17. Dezember 2010 auf den Entwurf eines Beschlusses zur Änderung des Vertrags über die „Arbeitsweise der Europäischen Union“ (AEUV) geeinigt: Dem Artikel 136 soll ein Absatz 3 mit dem folgenden Wortlaut angefügt werden: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“ (EUCO 30/10, Anlage I). Die Vertragsänderung soll ohne breite Diskussion durch das vereinfachte Verfahren gemäß Artikel 48 Abs. 6 Unterabsatz 2 Vertrag über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von Lissabon (EUV-Lissabon) stattfinden. Eine Beschlussfassung über den Antrag soll schon beim nächsten Treffen des Europäischen Rats am 24./25. März 2011 erfolgen. Die Zustimmungsverfahren in den Mitgliedstaaten sollen bis Ende 2012 abgeschlossen werden.

Zur rechtlichen Qualifikation der geplanten Vereinbarung enthält der Entwurf keine Angaben. Insbesondere ist nicht ersichtlich, warum die rechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Stabilitätsmechanismus nicht ausdrücklich in das Unionsrecht eingefügt werden. Dann würde auch das Europäische Parlament bei der Umsetzung des Mechanismus einbezogen und bliebe nicht unbeteiligt.

Für eine soziale und ökologische Neuausrichtung der EU statt „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“

Am 4. Februar hat Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem Gipfel des Europäischen Rates ihren Vorschlag für einen „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ eingebracht, der inhaltlich u. a. eine „Schuldenbremse“ nach deutschem Vorbild, das Verbot von Lohnindexierungssystemen, die Erhöhung des Renteneintrittsalters und anderes mehr für die Euro-Länder vorsieht. Dieser Pakt sollte trotz seiner erheblichen Bedeutung für die gesamte Europäische Union nicht im Rahmen eines Legislativverfahrens der Europäischen Union beschlossen werden, sondern als persönliche Verpflichtung zwischen den Regierungschefs der Eurozone vereinbart werden. An der wenig transparenten, den Bundestag und seine Ausschüssen erst auf mehrfaches Drängen beteiligenden, über verschiedene Medien bekannt gewordene Vorgehensweise der Bundeskanzlerin gab es laut Medienberichten heftige Kritik seitens des EU-Ausschusses des Bundestages wie auch - laut Medienberichten - innerhalb der Koalition und u. a. der Regierungschefs von Belgien, Irland und Italien. Zwar sind in einem Vorschlag des EU-Ratspräsidenten van Rompuy Punkte des Merkel-Vorschlags entschärft worden, aber es bleibt das Vorhaben, ohne ein Legislativverfahren der Europäischen Union entscheidende Festlegungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Europäischen Union zu treffen, zu denen laut Medienberichten u. a. eine „Dezentralisierung“ der Lohnverhandlungen und eine Überwachung und gegebenenfalls einzelstaatliche Beeinflussung der Lohnstückkosten, also auch der Löhne, gehören sollen. Vorgesehen ist ein jährliches Treffen der beteiligten Regierungschefs, auf dem die nächsten Ziele vereinbart werden sollen und die Erreichung der Ziele im abgelaufenen Jahr ausgewertet werden soll.

Der Landtag

1. bekennt sich zu einem gemeinsamen, solidarischen und friedlichen Europa.
2. stellt fest, dass die Krise der Gemeinschaftswährung die Notwendigkeit einer stärkeren wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit der Staaten der Europäischen Union bestätigt.
3. fordert die Landesregierung auf, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung dem Beschlussentwurf des Europäischen Rates vom 16./17. Dezember 2010 zur Änderung des Artikels 136 AEUV auf der Tagung des Europäischen Rates am 24./25. März nicht zustimmt und ihr Inkrafttreten verhindert.
4. fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Beschlussentwurf des Europäischen Rates vom 16./17. Dezember 2010 zur Änderung des Artikels 136 AEUV dahingehend geändert wird, dass
 - a) in den Organen der Europäischen Union ein ordentliches Vertragsänderungsverfahren unter Einberufung eines Konvents gefordert und durchgesetzt wird,
 - b) der AEUV so geändert wird, dass eine wirkliche Regulierung des Kapital- und Zahlungsverkehrs und solidarische Hilfen für einzelne Mitgliedstaaten ermöglicht werden und dass der in Artikel 126 AEUV geregelte Stabilitäts- und Wirtschaftspakt durch einen Pakt für nachhaltige Entwicklung, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Umweltschutz ersetzt wird und
 - c) die geänderten vertraglichen Grundlagen durch Volksabstimmungen in den Mitgliedstaaten demokratisch zu legitimieren sind.
5. fordert die Landesregierung für den Fall, dass die unter Punkt 4 genannten Anforderungen nicht umgesetzt werden, auf, im Bundesrat gegen die Ratifizierung einer Änderung des Artikels 136 AEUV zu stimmen und darauf zu bestehen, dass eine Ratifizierung im Bundesrat und im Bundestag nur mit Zweidrittelmehrheit erfolgt.
6. fordert die Bundeskanzlerin auf, die Debatte zu aus ihrer Sicht erforderlichen Maßnahmen der gemeinsamen Wirtschaftspolitik in der EU künftig offen und transparent zu führen und zur Umsetzung ihrer Vorhaben statt persönlicher Vereinbarungen der Regierungschefs der Euro-Länder die vorgesehenen Legislativverfahren der Europäischen Union zu nutzen.
7. fordert die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung auf, keine Vereinbarungen mit anderen EU-Regierungschefs oder mit einem Teil der EU-Staaten zu treffen oder legislative Änderungen auf EU-Ebene einzuleiten, die
 - a) das bewährte System der Flächentarifverträge durch Zielfestlegungen wie eine „Dezentralisierung“ von Lohnverhandlungen gefährden, oder
 - b) durch eine solche Zielfestlegung die Einführung gesetzlicher Mindestlohnsysteme erschweren beziehungsweise bereits gesetzlich festgelegte Mindestlohnsysteme gefährden, oder
 - c) die Tarifautonomie gefährden, indem bei politisch unerwünschter Lohnsteigerung, wie sie sich in steigenden Lohnstückkosten widerspiegeln kann, staatliches Eingreifen gefordert wird, oder
 - d) Staaten veranlassen sollen, in wirtschaftlichen Krisen prozyklisch öffentliche Ausgaben zu reduzieren.

Begründung

Die geplante Änderung des Artikels 136 des AEUV würde den Euro-Staaten die Befugnis geben, mitgliedstaatliche Kompetenzen anderer an sich zu ziehen und durch „strenge Auflagen“ deren Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik entscheidend zu bestimmen, vor allem auch nachhaltig in die Haushaltssouveränität der betroffenen Mitgliedstaaten einzugreifen. Das würde die der EU übertragenen Zuständigkeiten erweitern, was ein ordentliches Vertragsänderungsverfahren nach Artikel 48

Abs. 2 S. 2 ff. EUV erfordern würde und das vereinfachte Verfahren nach Artikel 48 Abs. 6 Unterabsatz 2 EUV ausschließen würde.

Die geplante Änderung ist außerdem in höchstem Maße unbestimmt und - wie auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestages schreibt - die Reichweite der Ermächtigung zur Einrichtung eines Stabilitätsmechanismus kaum vorhersehbar.

Da mit der vorliegenden Vertragsänderung lediglich Symptome kuriert werden, die absehbar wiederkehren werden, wenn nicht eine wirkliche Regulierung des Kapital- und Zahlungsverkehrs erfolgt, ist die Änderung auch inhaltlich unzureichend und nicht zukunftsweisend. Europa braucht eine durch Volksabstimmungen in den Mitgliedstaaten legitimierte Neuausrichtung auf nachhaltige Entwicklung, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Umweltschutz.

Die Forderung nach einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat für die Ratifizierung, die bei einem Beschluss der vorgelegten AEUV-Änderung in Artikel 136 nötig würde, wird auch vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages unterstützt.

Was die Vorgehensweisen für grundlegende Entscheidungen auf EU-Ebene angeht, können die Bürgerinnen und Bürger und die gewählten Parlamente und deren Ausschüsse in Bund und Ländern ein hohes Maß an Transparenz erwarten. Diesem berechtigten Anspruch ist die Bundeskanzlerin mit ihrem Vorgehen zum „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ nicht gerecht geworden, sodass die vielfältige Kritik berechtigt ist und diese Art von Vorgehen sich nicht wiederholen darf.

Die laut Medienberichten aktuell in der Diskussion befindlichen Vorschläge eines abgewandelten „Pakts für Wettbewerbsfähigkeit“ des EU-Ratspräsidenten van Rompuy beinhalten Punkte, die die Tarifautonomie und das Prinzip des Flächentarifvertrags angreifen. Unter anderem wird laut Medienberichten diskutiert, Löhne an die Produktivität zu koppeln und staatlicherseits Einfluss auf die Entwicklung der Lohnabschlüsse zu nehmen. Eine Zustimmung Deutschlands zu diesen Vorschlägen stünde im Widerspruch zu Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes (Vereinigungsfreiheit, daraus abgeleitet Tarifautonomie) und verbietet sich damit von selbst.

Die als Bestandteil eines „Pakts für Wettbewerbsfähigkeit“ immer noch in Diskussion befindliche sogenannte Schuldenbremse schränkt die notwendige Handlungsfähigkeit der betreffenden Staaten in unverantwortlicher Weise ein und verhindert insbesondere in wirtschaftlichen Krisenzeiten sinnvolles staatliches Eingreifen zum Beispiel durch öffentliche Investitionen. Dieser Punkt ist also ebenfalls abzulehnen.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin